

Bachmuschel

Unio crassus Philipsson, 1788

Die Bachmuschel, auch Gemeine oder Kleine Flussmuschel, war einst die häufigste Großmuschelart heimischer Fließgewässer. Aufgrund des Verlusts von ca. 90 % ihrer einstigen Bestände wurde sie 2006 zum Wichttier des Jahres gewählt. Die Art besitzt eine elliptische bis eiförmige gelbbraune Schale oft mit grüner Zeichnung. Deren stärkste und höchste Wölbung befindet sich direkt hinter dem sogenannten Wirbel. Der Hauptzahn des Schlosses ist steil kegelförmig und spitz, was die Art von den anderen zwei in Deutschland vorkommenden *Unio*-Arten unterscheidet.

LEBENSRAUM

Die Bachmuschel besiedelt vor allem saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer bis in die Oberläufe, die eine mäßige bis starke Strömung aufweisen. Nur ausnahmsweise kommt sie in Stillgewässern, insbesondere in sauberen Seen vor. Als Bodengrund werden sandig-feinkiesige Substrate bevorzugt, jedoch auch mineralische Schlämme besiedelt. Da der Fortpflanzungserfolg bei Nitratgehalten über 10 mg/l deutlich abnimmt, ist die Art auf unbelastete Gewässer angewiesen. Zusätzlich muss ein ausreichend großer Bestand an geeigneten Wirtsfischen (z. B. Elritze, Groppe, Döbel) vorhanden sein.

LEBENSWEISE

Unio crassus ist streng getrenntgeschlechtlich. In den Kiemen der Weibchen befinden sich sogenannte Marsupien. In diesen Bruträumen entwickeln sich die Eier zu Larven (Glochidien). Die Glochidien setzen sich für einige Wochen an den Kiemen oder Flossen bestimmter Wirtsfischarten fest, an denen sie schmarnotzen. Nach der Umwandlung zur

Jungmuschel wachsen diese im gut mit Sauerstoff versorgten Lückensystem des Sohlensubstrats heran. Ab einem Alter von zwei Jahren leben die Tiere halb eingegraben im Gewässergrund und filtriert ihre Nahrung aus dem Wasser. Die Geschlechtsreife wird nach 3-5 Jahren erreicht. Ein relativ kräftiger Fuß dient der Art zur Fortbewegung und zum Eingraben.

MASSE UND ZAHLEN

Schalenlänge: max. 70 mm

Schalenbreite: max. 35 mm

Kleinste heimische *Unio*-Art

Lebensdauer: max. 25-30 Jahre



© Nagel K.-O. [Archiv LUBW]



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet der Bachmuschel umfasst große Teile Europas und Vorderasiens. Die Art fehlt allerdings auf den Britischen Inseln, auf der Iberischen Halbinsel sowie in Italien. Das Vorkommen in Deutschland gleicht einem Flickenteppich. Größere Arealinseln befinden sich im Alpenvorland, am Oberrhein und im Bereich zwischen unterem Elbtal und Ostseeküste.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

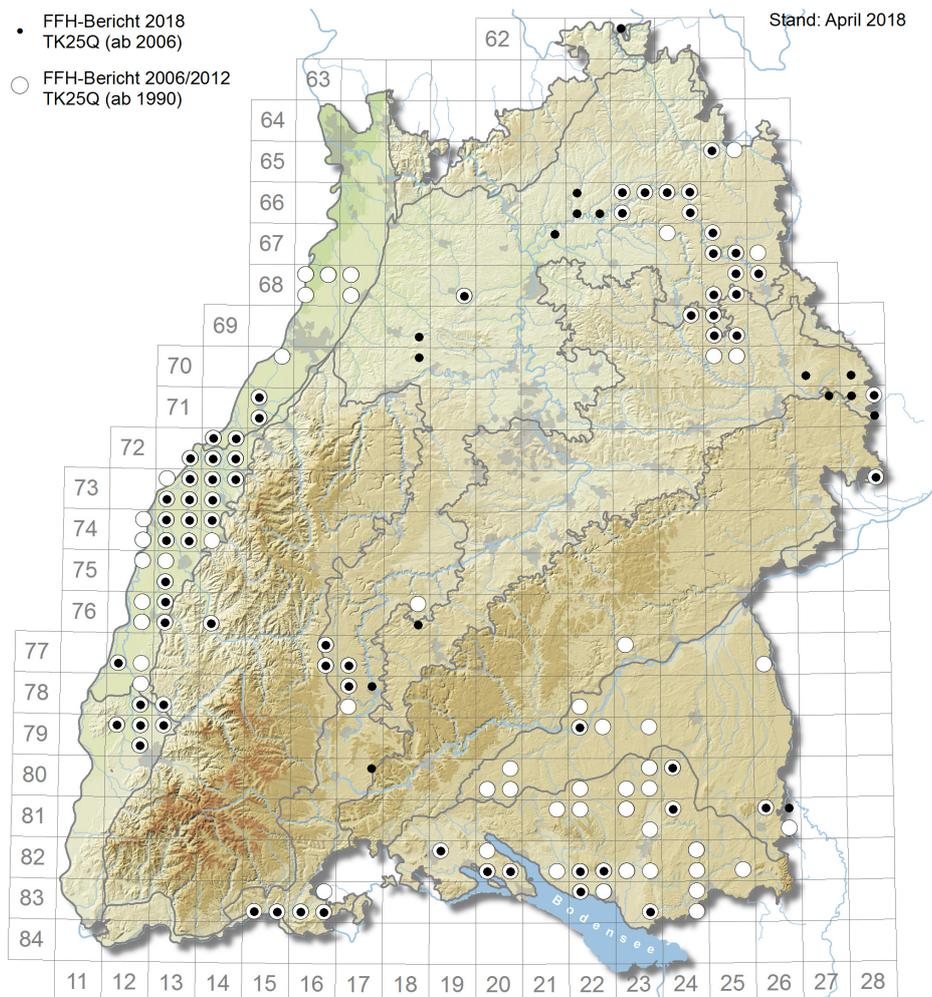
In Baden-Württemberg liegen die Verbreitungsschwerpunkte

in der mittleren Oberrheinebene sowie im Alpenvorland. Es gibt in Baden-Württemberg zwei Unterarten: *Unio crassus nanus* im Rheineinzugsgebiet und *Unio crassus cytherea* im Donaeinzugsgebiet.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Art eine der häufigsten Flussmuschelarten, ging aber in ihrem Vorkommen bis heute stark zurück und bildet teilweise nur noch dünne, überalterte Restbestände.

Bachmuschel - *Unio crassus*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- mangelnde Wasserqualität (Nährstoffbelastung, auch durch „Altlasten“)
- Biotopvernichtung durch Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung
- Gewässerregulierung (Verschlammung, Erwärmung)
- Dezimierung der Wirtsfische (Gewässerdurchgängigkeit, Besatz mit fremden Arten)
- Gewässerversauerung
- Fraßdruck durch Bisam
- Zunehmend auch Austrocknung durch Wasserentnahme und Klimaerwärmung

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des 111-Arten-Korbs
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

SCHUTZMASSNAHME

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit kiesig-sandigen Bereichen
- Erhaltung des derzeitigen Gewässergütezustandes als Mindeststandard (Nitratgehalt < 10 mg/l)
- Aufrechterhaltung einer permanenten Wasserführung
- Erhalt eines hinreichend großen, gewässertypischen Fischbestandes
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (Gewässerrückbaumaßnahmen)
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsbereich der Bäche
- Berücksichtigung der Vorkommen im Zuge der Gewässerunterhaltung

FFH-GEBIETE

Auf der Internetauseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 9. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.